



---

## Aktueller Begriff

### Anonyme Kindesabgabe – Stellungnahme des Deutschen Ethikrats

---

**Seit 1999** wird in Deutschland von den kirchlichen und freien Trägern der Schwangeren-, Kinder- und Jugendhilfe sowie von Krankenhäusern die Möglichkeit zur anonymen Kindesabgabe – sei es durch **Babyklappen** oder durch **die Möglichkeit zur anonymen Geburt** – angeboten. Eine gesetzliche Grundlage gibt es hierfür nicht. **Babyklappen** ermöglichen es Müttern, ihr neugeborenes Kind anonym abzugeben. Bei einer **anonymen Geburt** erfolgt die Entbindung mit ärztlicher Versorgung, jedoch ohne persönliche Angaben. Ziel dieser bislang geduldeten Angebote ist es, Frauen eine Alternative zur Aussetzung oder Tötung ihres Neugeborenen zu bieten. Schätzungen zufolge wurde, so der Ethikrat, von diesen Angeboten seit ihrer Einführung in rund 300 bis 500 Fällen Gebrauch gemacht.

Der Deutsche Ethikrat hat sich in seiner ersten Stellungnahme vom 26. November 2009 mit dem Problem der anonymen Kindesabgabe auseinandergesetzt. Seine Empfehlung, die von einer breiten Mehrheit seiner 26 Mitglieder mitgetragen wurde, lautet, Babyklappen und andere Angebote zur anonymen Geburt aufzugeben. Der Deutsche Ethikrat sieht die – aus seiner Sicht auch bedarfsweckende – Praxis der anonymen Kindesabgabe ethisch und rechtlich als problematisch an, da sie insbesondere das Grundrecht des Kindes auf Kenntnis der eigenen Abstammung (Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG) und das Recht auf Beziehung zu seinen leiblichen Eltern (Art. 6 Abs. 2 GG) verletze. Zudem werde den Schwangeren und Müttern aufgrund fehlender Beratung und Begleitung nicht nachhaltig geholfen. Zu berücksichtigen sei auch, dass es nach den bisherigen Erfahrungen nicht wahrscheinlich sei, dass Frauen, bei denen die Gefahr besteht, dass sie ihr Neugeborenes töten oder aussetzen, über diese Angebote erreicht würden.

Vor diesem Hintergrund sieht der Deutsche Ethikrat es als vorrangig an, über die bestehenden legalen Hilfsangebote der zahlreichen freien Träger und staatlichen Stellen der Kinder- und Jugendhilfe und die Hilfen für Schwangere und Mütter in Not- und Konfliktlagen zu informieren. Die Erfahrungen der Beratungsstellen zeigten, dass Frauen, die ihr Kind zunächst abgeben wollten, in einer Beratung oft zu einem anderen Ergebnis kämen. Darüber hinaus sollte das vorhandene Beratungsangebot durch gezielte Maßnahmen ausgebaut und „niederschwellig“ für alle erreichbar gemacht sowie das Vertrauen in die Inanspruchnahme der zahlreichen Angebote gestärkt werden.

Schwangeren/Müttern, die die Geburt ihres Kindes vor ihrem sozial-familiären Umfeld verheimlichen wollen, solle durch ein neues Angebot geholfen werden, das ihnen in einem angemessenen Zeitraum im Rahmen der Beratung und Begleitung Anonymität zusichere, so dass die Belan-

---

Nr. 08/10 (24. Februar 2010)

Ausarbeitungen und andere Informationsangebote der Wissenschaftlichen Dienste geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Der Deutsche Bundestag behält sich die Rechte der Veröffentlichung und Verbreitung vor. Beides bedarf der Zustimmung der Leitung der Abteilung W, Platz der Republik 1, 11011 Berlin.

ge des Kindes nur vorübergehend beeinträchtigt würden. Zu diesem Zweck empfiehlt der Deutsche Ethikrat, durch Gesetz eine „**vertrauliche Kindesabgabe mit vorübergehend anonymer Meldung**“ zu ermöglichen.

Ein solches Gesetz solle im Kern folgende Elemente umfassen: Eine Frau, die sich vor, während oder nach der Geburt in der Betreuung einer dafür staatlich anerkannten Beratungsstelle befindet, kann verlangen, dass die nach dem Personenstandsgesetz anzuzeigenden Daten für die Dauer **eines Jahres** ab Geburt nur der Beratungsstelle und nicht dem Standesamt mitgeteilt werden. Die Beratungsstelle darf in diesem Zeitraum diese Daten an keinen Dritten – es sei denn, die Frau möchte ihr Kind zur Adoption freigeben, dann erfolgt eine Weitergabe an die Adoptionsvermittlungsstelle – weitergeben. Auch besteht ein Zugriffsverbot staatlicher und privater Stellen auf diese Daten vor dem Ende der Geheimhaltungszeit. Die Geheimhaltung endet, wenn die Mutter die Geheimhaltung aufgibt oder das Kind zurücknimmt. Die Beratungsstelle hat das Kind fristgerecht beim Standesamt als „vorübergehend anonym“ zu melden; eine Nachmeldung mit den ihr bekannten persönlichen Daten gegenüber dem Standesamt erfolgt nach einem Jahr, gegebenenfalls mit einem Antrag der Mutter auf Eintragung eines dreijährigen Sperrvermerks, so dass die Anonymität entsprechend verlängert wird. Die Beratungsstelle hat die Schwangere/Mutter umfassend über die für Notlagen bestehenden Hilfsmöglichkeiten für Mutter und Kind (wie z. B. Unterkunft in einem Mutter-Kind-Haus, Inpflegenahme des Kindes, Möglichkeit einer Adoption) sowie über die Rechte und Pflichten des Vaters und über das Recht des Kindes, seinen Vater zu kennen, aufzuklären und auf die Benennung des Vaters hinzuwirken. Ein Beschluss zur Adoption kann erst nach dem Ende der Geheimhaltungszeit bzw. nachdem das Gericht Kenntnis von den Daten der Mutter/der Eltern erlangt hat, erfolgen.

Der Stellungnahme des Deutschen Ethikrates ist ein ergänzendes Votum zweier Ratsmitglieder beigefügt, die zwar die Empfehlung mittragen, aber im Kern eine gesetzliche Regelung zur vertraulichen Geburt für nicht erforderlich halten. Ein Sondervotum von sechs Ratsmitgliedern spricht sich gegen die Abschaffung der Angebote zur anonymen Kindesabgabe aus, da sie davon ausgehen, dass für Eltern oder Frauen, die den Weg zu den Beratungsstellen nicht fänden, diese Angebote ein letzter Ausweg seien, der ihnen eine Alternative zur Aussetzung des Kindes aufzeige.

Die Stellungnahme hat in der Öffentlichkeit eine Diskussion über das Für und Wider der Abschaffung von Angeboten zur anonymen Geburt ausgelöst. Jedes Kind, das durch eine Babyklappe gerettet oder vor Schaden bewahrt werde, sei ein Argument gegen die Empfehlung des Deutschen Ethikrates, so im Kern die Kritik nicht nur von Kirchenvertretern, sondern auch von verschiedenen Politikerinnen und Politikern auf Bundes- und Landesebene. Demgegenüber bewerten Fachpolitiker der Bundestagsfraktionen die Stellungnahme des Deutschen Ethikrates als gute Grundlage für die in dieser Wahlperiode vorgesehenen Beratungen über eine gesetzliche Regelung. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP enthält unter „Hilfe für Schwangere in Notlagen“ folgenden Prüfauftrag: „Das Angebot der vertraulichen Geburt sowie mögliche Rechtsgrundlagen sind zu prüfen.“

#### Quellen und weitere Informationen:

- Stellungnahme des Deutschen Ethikrates vom 26. November 2009 zum Problem der anonymen Kindesabgabe. BT-Drucksache 17/190. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/001/1700190.pdf>
- Zusammenfassung der Stellungnahme des Deutschen Ethikrates vom 26. November 2009 [http://www.ethikrat.org/dateien/pdf/der-stn\\_anonyme\\_kindesabgabe\\_zusammenfassung.pdf](http://www.ethikrat.org/dateien/pdf/der-stn_anonyme_kindesabgabe_zusammenfassung.pdf)
- zu Bentheim, Alexandra (2008). Babyklappe und anonyme Geburt. Deutscher Bundestag. Aktueller Begriff. <http://www.bundestag.de/dokumente/analysen/2008/babyklappe.pdf>
- Seidl, Peter (2009). Kunzmann, Michael (2009). Der Deutsche Ethikrat. Deutscher Bundestag. Aktueller Begriff. <http://www.bundestag.de/dokumente/analysen/2009/ethikrat.pdf>